



INGENIEURVERBAND

WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG e.V.

Antrag auf Bezuschussung einer Fort- und Weiterbildung

1. Antragsteller/in

Name:	
Vorname:	
Bezirksgruppe:	
E-Mail:	
IBAN:	

2. Ich beantrage die Bezuschussung für folgende Fortbildungsmaßnahme

Titel der Maßnahme:	
Termin von – bis:	
Veranstalter:	
Veranstaltungsort:	
Kursgebühr: (Rechnung beilegen)	
Bitte begründen Sie Ihr Interesse/Ihren Bedarf an der Maßnahme: (Teilnahmebescheinigung beilegen)	
Datum, Unterschrift Antragsteller/in	

3. Zustimmung

Datum, Name, Unterschrift Fortbildungsbeauftragte	
Datum, Name, Unterschrift Bundesvorsitzende	
gewährt in Höhe von:	



INGENIEURVERBAND

WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG e.V.

Hinweise:

Füllen Sie den Antrag vollständig aus:

- drucken und unterschreiben Sie ihn oder
- für die rein elektronische Bearbeitung:
 - füllen Sie das Feld „Datum, Unterschrift Antragsteller/in“ mit Datum, **gez.** Name aus und
 - speichern das Formular mit Inhalt

Anschließend bitte den Antrag direkt per E-Mail an dorisrauch@iwsv.de senden.

Fortbildungsmaßnahmen von IWSV-Mitgliedern können durch den IWSV bezuschusst werden.

Die Höhe des Jahres-Budgets wird über die Budgetplanung und einfachen Beschluss des Bundesvorstands für das jeweilige Kalenderjahr festgelegt.

Der Zuschuss durch den IWSV beträgt bis zu 75 € pro Mitglied und pro Jahr.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch das Mitglied nach erfolgreich durchgeführter Fortbildung unter Einreichung der Rechnung und einer Teilnahmebescheinigung.

Die Antragsstellung für Zuschüsse zu einer Fortbildung innerhalb eines Kalenderjahres ist bis zum 31. Januar des Folgejahres zu stellen.

Die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt zum Abschluss des Kalenderjahres, für bis zum 30.11. eingegangen Anträge. Später eingereichte Anträge werden im Folgejahr behandelt.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses liegt bei der Bundesvorsitzenden und der Fortbildungsbeauftragten.

Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Der IWSV behält sich vor, Zuschüsse ohne Nennung von Gründung abzulehnen.